



**An die 74. ordentliche Jahreshauptversammlung
des Kärntner Tischtennisverbandes am 19.6.2026**

**Antrag auf Einführung einer Ein-Tisch-Schlussphase bei Meisterschaftsspielen
der Kärntner Liga ab der Saison 2026/2027**

I. Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, die Durchführungsbestimmungen für Meisterschaftsspiele der Kärntner Liga ab der Saison 2026/2027 wie folgt zu ergänzen:

„Sobald bei einem Mannschaftsspiel acht Spiele (sieben Einzelspiele und ein Doppel) abgeschlossen sind und der Spielstand 5:3, 4:4 oder 3:5 beträgt, sind die verbleibenden Einzelspiele (Spiel 9 und gegebenenfalls Spiel 10) ausschließlich nacheinander auf einem Tisch auszutragen. Parallel ausgetragene Spiele sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.“

II. Begründung

Die derzeit bestehende Möglichkeit, die letzten Einzelspiele parallel auszutragen („Vorspielen“), beeinträchtigt bei engen Spielständen Fairness und Spannung der Schlussphase.

Eine verpflichtende Ein-Tisch-Schlussphase schafft daher klare und einheitliche Bedingungen, erhöht die sportliche Bedeutung der entscheidenden Partien, verbessert die Nachvollziehbarkeit für Zuschauer und stärkt den Mannschaftscharakter durch gemeinsame Unterstützung und bessere Coaching-Möglichkeiten.



III. Zusatzregelung

Diese Regelung kann im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaftsführer aufgehoben werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist vor Beginn des Mannschaftsspiels zu treffen und im Spielbericht festzuhalten.

Im Falle einer einvernehmlichen Austragung der Schlussphase auf zwei Tischen ist im Spielbericht der Vermerk „2“ anzuführen.

TTV Maria Saal
ZVR-Zahl: 337372936
Mitglied ASÖ
Kärnten (9481)

Michael Walzl

Maria Saal, am 8.6.2026

Michael Walzl



**An die 74. ordentliche Jahreshauptversammlung
des Kärntner Tischtennisverbandes am 19.6.2026**

**Antrag auf Änderung der Auf- und Abstiegsregelung
zwischen Kärntner Liga und Oberliga**

I. Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, die Bestimmungen über Auf- und Abstieg zwischen Kärntner Liga und Oberliga wie folgt neu festzulegen:

**Zwischen Kärntner Liga und Oberliga steigt grundsätzlich jeweils eine Mannschaft auf bzw. ab.
Die Sollstärke der Kärntner Liga beträgt 12 Mannschaften.**

Erklärt eine Mannschaft der Kärntner Liga den freiwilligen Abstieg in die Oberliga, gilt sie als Absteiger. Der Abstieg einer weiteren Mannschaft aus der Kärntner Liga entfällt. Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften der Kärntner Liga auf die Teilnahme an der folgenden Meisterschaft oder scheiden aus anderen Gründen aus, entfällt der Abstieg der letztplatzierten Mannschaft der Kärntner Liga. Weitere zur Erreichung der Sollstärke erforderliche Plätze sind durch die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Oberliga entsprechend ihrer Platzierung aufzufüllen.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft der Oberliga auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Stehen nicht genügend aufstiegsberechtigte Mannschaften zur Verfügung, wird die Kärntner Liga bis zur Wiederherstellung der Sollstärke mit entsprechend verringerter Mannschaftszahl durchgeführt.

Diese Bestimmung tritt mit der Spielsaison 2026/27 in Kraft.



II. Begründung

Die Regelung schafft klare und verbindliche Auf- und Abstiegsbestimmungen sowie Planungssicherheit für die Vereine. Dadurch entfallen jährliche Entscheidungen über die Anzahl der Auf- und Absteiger.

TTV Maria Saal
ZVR-Zahl: 337372936
Mitglied ASVO
Kärnten (9481)

Michael Walzl

Maria Saal, am 8.6.2026

Michael Walzl



**An die 74. ordentliche Jahreshauptversammlung
des Kärntner Tischtennisverbandes am 19.6.2026**

**Antrag auf Änderung der Punktevergabe
bei Meisterschaftsspielen ab der Saison 2026/2027**

I. Antrag

Die Jahreshauptversammlung möge folgende Neuregelung der Punktevergabe für die Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tischtennisverbandes (einschließlich Nachwuchs-Meisterschaften) ab der Saison 2026/2027 beschließen:

„Die siegreiche Mannschaft erhält drei Punkte, die unterlegene Mannschaft bei ordnungsgemäßem Antreten einen Punkt; dies gilt auch bei Strafbeglaubigungen. Bei einem Unentschieden erhalten beide Mannschaften jeweils zwei Punkte. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an (w.o.), erhält sie keinen Punkt. Im Falle einer Spielberichts-fälschung oder eines beiderseitigem w.o. werden keiner Mannschaft Punkte zuerkannt.“

II. Übersicht der Punktwertung

- Sieg: 3 Punkte
- Unentschieden: 2 Punkte
- Niederlage bei ordnungsgemäßem Antreten: 1 Punkt
- Nichtantreten (w.o.): 0 Punkte

Die bestehenden Strafbestimmungen bei Nichtantreten bleiben von dieser Regelung unberührt.



III. Begründung

Die derzeitige Punkteregelung unterscheidet sportlich nicht ausreichend zwischen einer regulär ausgetragenen Niederlage und einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel. Sowohl in mehreren Landesverbänden als auch in der Bundesliga wird bereits eine vergleichbare Punktwertung angewendet.

TTV Maria Saal
ZVR-Zahl: 337372936
Mitglied ASVO
Kärnten (9481)

Michael Walz

Maria Saal, am 8.6.2026

Michael Walz



**An die 74. ordentliche Jahreshauptversammlung
des Kärntner Tischtennisverbandes am 19.6.2026**

**Teilnahmeberechtigung von Bundesligaspielern
an allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften des KTTV**

Die Jahreshauptversammlung möge eine verbindliche Regelung zur Teilnahme von Bundesligaspielern an den allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften des KTTV beschließen.

§ 1 – Einschränkung der Spielberechtigung

(1) Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für sämtliche Bewerbe der allgemeinen Mannschaftsmeisterschaften des Kärntner Tischtennisverbandes (Kärntner Liga, Oberliga, Unterliga sowie 1. bis 3. Klasse), wenn **alle** der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) Der Spieler absolviert im Verlauf **derselben Saison** mindestens zwei Einsätze in der 1. oder 2. Bundesliga gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Tischtennisverbandes (ÖTTV),

und

b) der Spieler weist zum Stichtag **30. Juni der vorangegangenen Saison** einen RC-Punktwert von **mehr als 1850 Punkten** in der Einzelrangliste des ÖTTV auf.

(2) Die Einschränkung der Spielberechtigung gemäß Abs. 1 tritt mit Absolvierung des **zweiten Bundesligaeinsatzes** in Kraft und gilt für den restlichen Verlauf der laufenden Saison.

§ 2 – Ausnahmen von der Einschränkung

(1) Spieler, deren RC-Punktwert am Stichtag 30. Juni der vorangegangenen Saison **1850 oder weniger** beträgt, bleiben **unabhängig von der Anzahl der Bundesligaeinsätze** in der laufenden Saison in der allgemeinen Kärntner Mannschaftsmeisterschaft spielberechtigt.



(2) Spieler, die gemäß den Altersklassenbestimmungen des ÖTTV in der laufenden Saison einer Nachwuchsklasse (U11 bis U21) angehören, bleiben **unabhängig von der Anzahl ihrer Bundesligaeinsätze** oder ihrer RC-Punktezahl **uneingeschränkt spielberechtigt**.

(3) Spieler, die gemäß §1 in den allgemeinen Mannschaftsbewerben nicht spielberechtigt sind, bleiben in **Nebenbewerben** (Damen-, Senioren- und Nachwuchsbewerben...) **uneingeschränkt spielberechtigt**.

(4) **Cupbewerbe** – sowohl des KTTV als auch des ÖTTV – sind **von dieser Einschränkung ausgenommen**. Alle Spieler sind in diesen Cupbewerben unabhängig von Bundesligaeinsätzen oder RC-Punkten **voll spielberechtigt**.

(5) Die **Einschränkungen** gemäß § 1 gelten **nicht** für die Teilnahme an **Landes- oder Staatsmeisterschaften**.

Beispiele zur Verdeutlichung

Spieler	RC-Punkte	Bundesligaeinsätze	Spielberechtigung	Begründung
A	1.900	2	keine Spielberechtigung für die Kärntner Liga usw.	Verlust ab 2. Einsatz (§1)
B	1.800	3	bleibt uneingeschränkt spielberechtigt	RC ≤ 1850 (§2 Abs.1)
C (U19)	1.920	4	bleibt uneingeschränkt spielberechtigt	Nachwuchsspieler (§2 Abs.2)

Sprachliche Gleichstellung: Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

TTV Maria Saal
ZVR-Zahl: 337372936
Mitglied ASVO
Kärnten (9481)

Michael Walzl

Maria Saal, am 8.6.2026

Michael Walzl



Klagenfurt, am 30.05.2026

Der Vorstand des Kärntner Tischtennisverbandes bringt folgenden Antrag für die Jahreshauptversammlung am 19.06.2026 ein.

§ X Teilnahme von Bundesliga-Spielern an der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft

Ziel der Regelung

Zum Schutz und Erhalt der Einsatzmöglichkeiten von Nachwuchs- und Vereinsspielern in der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft (MM) wird die Spielberechtigung von Bundesliga-Spielern eingeschränkt.

Spielberechtigung

Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für die Kärntner Mannschaftsmeisterschaft, wenn:

- er zum Stichtag **1. September** der jeweiligen Saison mehr als **1950 RC-Punkte** aufweist und
- er seinen **5. Einsatz in der Österreichischen Bundesliga** absolviert.

Die Einschränkung tritt mit dem **5. Bundesliga-Einsatz** in Kraft und gilt für die restliche Saison.

Ausnahmen

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Spieler mit **1950 oder weniger RC-Punkten** zum Stichtag 1. September.
- Nachwuchsspieler bis einschließlich **U23**, unabhängig von ihrer RC-Punktezahl und der Anzahl ihrer Bundesliga-Einsätze.

Ausrüster des KTTV Leistungszentrums:



www.higra.at



Nicht betroffen von dieser Regelung

Die Einschränkung gilt ausschließlich für die Kärntner Mannschaftsmeisterschaft. Sie gilt nicht für:

- KTTV-Landesmeisterschaften,
- Österreichische Meisterschaften des ÖTTV,
- Österreichische Staatsmeisterschaften,
- sämtliche Cup-Bewerbe des KTTV,
- sämtliche Cup-Bewerbe des ÖTTV.

Beispiele

Spieler	RC-Punkte	BL-Einsätze	KTTV-MM-Spielberechtigung
Spieler A	1980	5	✗ Keine Spielberechtigung ab dem 5. Bundesliga-Einsatz
Spieler B	1790	5	✓ Uneingeschränkt spielberechtigt
Spieler C (U23)	1980	5	✓ Uneingeschränkt spielberechtigt
Spieler D	2000	5	✗ Keine Spielberechtigung ab dem 5. BL-Einsatz

Sprachliche Gleichstellung

Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen. Die gewählte Sprachform dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Kärntner Tischtennis Verband

Ausrüster des KTTV Leistungszentrums:



www.higra.at